

**Zeitschrift:** Freidenker [1908-1914]  
**Herausgeber:** Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund  
**Band:** 2 (1909)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Biörkö  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-406041>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der Duldung, der Toleranz mit Blüten trat. Ein schönes Wort der Christen: Gott ist die Liebe; aber ein Wort, dem der Inhalt fehlt. Denn die Liebe richtet nicht, verdonnt nicht in Ewigkeit, sie stößt keine „Verfluchten“ in die Hölle. Die Menschen als Kinder eines Vaters nach christlicher Ausbildung werden in Ewigkeit von einander getrennt in zwei fremden Jenseitswelten. Die einen als Kinder einer Mutter, die Mutter Natur, sind eines Blutes, eines Wesens, eines Rechts und Lebens unverdorbar. Unsere Religion erst bringt die wahre Brüderlichkeit unter die Einzelnen. Unlöslich verwoben ist der Einzelne nicht nur mit allen Mitbundenen, sondern mit allen, die je gelebt haben. So weiß, daß ich meine Sprache, mein Denken und Sein aus dem Weben jahrhunderttausender menschlicher Vergangenheit entnommen habe, daß in mir all diese Vorarbeit aus dunkelster Vorzeit lebt, wirkt, ist friststiftend. Die Einzelnen mügten ihre Stellung ausfüllen, damit der Weg bis zu uns geschaffen wurde. Als Religion der Entwicklung bindet unsere Religion alle Wesen in einander, die vordem auch getrennt erschienen. Zugleich löst sie alle Wesen von einander, entwirkt aus dem Ursein Form an Form, Stufe auf Stufe, höher empor eine über der andern. So ist sie die Religion des Fortschritts, die keinen Stillstand, keine dogmatische Erstarrung, kein Forttigein kennt. Ewiges Leben und Bewegung ist ihr Inhalt, den sie uns eingeht, vorwärts treibend, höher vornehmend; die Religion der Hoffnung, in sie, denn sie zeigt uns auf felsenfesten Grunde die schönere Zukunft, die nicht in der Luft schwebt, in Träumen zergiebt, sondern die auf der Erde schritt für Schritt wahrhaftig höher kommt nach unverbrüchlichem Weltgebet. Dreiheit Bürgschaft dürfen wir trauen, denn kein willkürlicher Herrscher hebt durch Wunderarten den ehemaligen Zustand an aller Dinge auf. Das Gebet und die Ordnung der Welt sind an sich selber das Höchste, sie sind unveränderbar, allmächtig. So lehrt uns unsere Religion des Gebetes und der Ordnung.

Das nicht talentlos, ohnmächtig, demütigkeitsrund kann unsere Hoffnung, unser Vertrauen zur Weltordnung sein. Keine frende Stadt schenkt uns die bessere Zukunft. Zu uns selber müssen die Weltgeiste wirksam sich erweitern. Wir selber müssen den Fortschritt bringen, wir haben den Trieb und Verlust in uns; denn wir leben eine Religion der Kraft, eine Religion des Selbstvertrauens, der Selbstverantwortlichkeit. Und woran stromen wir hauptlichst unsere Kraft aus? — in unsern Schaffen und Arbeiten? Im Jenseitsglauben war die Arbeit Frondienst, Strafarbeit, wie dem Häftling eine äußere Verirrung als Joch und Peinum auferlegt wird, ohne daß er ein inneres fröhliches Verhältnis zu seinem Schaffen hat. Die Arbeit der Menschheit zielt im Christentum nicht zum religiösen Ideal, zur Seligkeit in den Himmel. Sie fleht ja an der „verganglichen“ Erde, an dem Ader, der „verflucht“ wird um des Menschen willen. Sie ist höchstens ein Zuchtmittel. Über unsere Religion ist eine Religion der Arbeit; sie weicht die Arbeit als freies Schaffen, als Menschheitsdienst, als Trägerin des Fortschritts und der besseren Zukunft, als Verknüpfung des Menschengeschlechts und der Menschengeschlechter aus der Vergangenheit zur Gegenwart, als unvergängliches Lebenswert jedes Einzelnen, als Fortleben nach dem Tod und Unsterblichkeit seiner Werke. Die Kultur-Religion hat die Arbeit zu ihrem Fundament; aus ihr leitet sie alle Errungenschaften, allen Segen. Darum ist sie die Friedensreligion, die aus Achtung vor den kulturerwerben und stolzigen Kulturaufgaben wie auch um der Humanität, der Verbrüderung und des Rechts willen den Alleszertörenden Krieg aus der Menschen Mitte weicht.

Wie aber könnten wir bei Kultur und Arbeit vergessen des besondern Anteils der Wissenschaft? Und schon erhebt sich wieder unsere Religion und spricht: Bin ich nicht die Religion der Wissenschaft, der Vernunftreligion? Habt ich nicht als Religion der Aufklärung, des Lichts, des Geistes mein Schwerpunkt gesetzt durch dunkle Jahrhunderte und die Erleuchtung gebracht, die Fundamente der neuen Zeit gelegt? Wahrlich ja; muß jeder gestehen.

So drängen sich die inhaltsvollsten, schönsten Begriffe zur Charakterisierung unserer Religion, als ob jeder dem andern das Recht streitig machen wollte, unsere Religion zuieren und ihr den Namen zu geben. So quellen die Worte wie Programm-Ueberschriften eines neuen dem andern. So umerhältlich, so reich ist unsere Religion, mit einem Namen nicht zu kennzeichnen, so umerhältlich und reich wie die Natur, der sie entspringt, sie, die Naturreligion. Bei einer solchen freien Zustandsetzung ihrer wesentlichen Ideale merken wir fast mehr noch, als wenn wir jedes Ideal einzeln verfolgen, die unermeßliche Fülle des Geistes, der ihr innewohnt. O ihr enaherzigen, furchtigen, abnurlosen Glaubensstreiter, die ihr die „Ungläubigen“ für arm, öde und leer ansieht! O daß wir nur Punkt in uns hätten, alles zu tun, was sie von uns fordert! Das wir doch könnten alle ihre charakteristischen Ideale an uns selber darstellen im Leben. Was wäre das für ein glückseliges Leben! („Geistesfreiheit“, Breslau).

## Über Schönheitsabende im Vatikan

schreibt Graf Oehsbrock in einer Nummer der „Dokumente des Fortschritts“ (Verlag Georg Reimer, Berlin). Auf die Vorgänge im Abgeordnetenhaus bei Verabschiedung der Raddarbarbeit in Berlin zurückgreifend, führt er aus: „Auf das Für und Wider in Bezug auf Raddarstellungen gehe ich nicht ein. Nur das sei, der Ehrlichkeit halber, hinzugefügt: Ich und eine Reihe anderer Männer, darunter ein sehr bekannter Professor der Berliner Universität, und ein hoher, konfessionell gerichteter Staatsbeamter, waren darin einig, daß die Darbietungen von Fräulein Desmond trotz ihrer Nachtheit dezent und künstlerisch waren. Sie lehrten, daß man auch den lebendigen nackten weiblichen Körper mit Schönheitsaugen, nicht mit Lüstlingsblöden, betrachten könne. Über wie gesagt, lassen wir das. Meine Ansicht ist, Herrn Roeren und den durch ihn vertretenen Kunstdarsteller des Ultramontanismus und verbandeter Richtungen einen „Schönheitsabend“ vorzuführen, gegen den er eigentlich, wegen der Verantwaltung, und wegen der Städte, an der er stattfand, nichts einwenden kann. Vielleicht lernen aber Roeren und Genossen aus der kulturgeschichtlichen Erinnerung wenigstens die Wahrheit, daß Tun und Streben der Menschen, zumal in künstlerischer Beziehung, zeitgeschichtlich, wenigstens nicht dogmatisch-konfessionell zu betrachten und zu beurteilen ist. Solche Lernforschung wäre für die Kreise schon ein großer Fortschritt. Die Geschichte hat das „Tagebuch“ eines päpstlichen Jeremoniats uns aufbewahrt, der dies wichtige Amt, das ihm in engste, tägliche Verhüllung mit dem jeweiligen Papste brachte, 23 Jahre lang, von 1483

bis 1506, ausübte. Johann Burchard von Straßburg ist der Name das päpstlichen „Über Hof und Haus-märchens“. Sein wundervolles, für Zeit und Kulturgeschichte unglaubliches Diarium hat der französische Historiker L. Thaumas veröffentlicht. In den Aufzeichnungen über die Monate Oktober und November heißt es: Am Vorabend des Festes Allerheiligen veranstalteten die Kardinäle mit dem Herzog von Sachsen (natürlicher Sohn Papst Alexanders VI.) ein Gelage im apostolischen Palaste. Fünfzig Freudenmädchen waren dabei mit den Dienern und anderen Tänzer aufgeführt, betrieben, dann nacht, ... während der Papst (Alexander VI.), der Herzog und seine Schwester Lucrezia zuschauten. Dann wurden seidne Mäntel, Schuhe und Barete als Preise ausgeschlagen für denjenigen, ... (folgt die Beschreibung einer wilden Orgie). Das geschah öffentlich in der Festhalle, und den Siegern wurden, nach dem Urteilsspruch der Schiedsrichter, die Preise übergeben. Auch der Florentiner Kardinal am päpstlichen Hof, Francesco Pepi, berichtet am 4. November 1501 an die Signoria über diesen „Schönheitsabend“, wobei er hinzufügt, der Papst sei dadurch verhindert gewesen, der Vesper in St. Peter beizuwohnen, er habe sich mit seinem Sohne, dem Herzog von Valencia, die ganze Nacht an Scherz und Tanz mit den Freudenmädchen vergnügt. Und am Morgen nach dem „Schönheitsabend“, der doch noch etwas mehr „hat“, als der Abend im Mozartsaal zu Berlin, erteilte Papst Alexander VI. folgenden Gnadenurteil: „Motu proprio! Allen Christgläubigen, die am heutigen Fest von Allerheiligen (1. November) den feierlichen Messen bewohnen, die unter geübter Seele Antonius, Kardinalpriester von Santa Praxede, am Hochaltar der Basilika des Apostelfürsten feiert, verleihen wir in der gewöhnlichen Form sieben Jahre und sieben Quadragesen Ablass“. Ob der „Ablass“ sich auf die Verantwortler und Teilnehmer des vorhergegangenen „Schönheitsabends“, Papst und Kardinäle, erstreckte, sagt der Chronist nicht. —

## Biörkö.

In den Schären von Biörkö  
Dampft stolz die Höhengärtner.  
In des Schiffes Brunnenläufern.  
Stern am in Zweigblätter  
Lang und unbedacht beklammert,  
Und sie hatten wohlig Grinde,  
Doch Zweigblätter noch zu pflegen,  
Denn die Alten sieben sind bedeckt.  
Ratlos saß der Hirschenfischer  
Rebet seinem sohn Freunde,  
Der so jugendlicher blieb.  
Wer in der Seele Tiefen  
Sag auch dir schlimmes Ahnen  
Groß, folgen schwerer Dinge.  
Reaktion, die Zauberformel,  
Bannst sie noch, die Wöltermassen?  
Neue Ketten will ersinnen

Herrscherlugheit, neue Rehe  
Über alle Gedenkster.  
Stern, herzlich — oß es wäre  
Gut zu hören, wenn's ewig ginge!  
Was siegt an den Missionen,  
Die der Herrscher has getreten!  
Über hörst! Ein Sturm erhebt  
Hüg.  
Brüllt und peift und heult und  
poltert  
Und die Meeresswogen rollen,  
Grallen, rauschen, brausen, brüllen.  
Sturm! — Die bösen Weier  
Kommen  
Mit Notwendigkeit und fegen  
Wie der schönen Zukunftsklänge  
Und die mit, die sie gehmiedet.  
Sternos.

## Ausland.

**Los von der Kirche.** Die Reigung weiter Kreise des Loses, sich von der Kirche abzuwenden und in aller Form sich von ihr loszusagen, hat in den letzten Jahren immer mehr zugewonnen. Über die bisherigen Ergebnisse dieser Bewegung die die Geistlichkeit und ihren Anhang begreiflicherweise mit wachsender Sorge erfüllt, kann man sich aus dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin für die Jahre 1906-1907 unterrichten.

Im dem Abschnitt über die Religionsverbände wird da als „bemerkenswert“ hervorgehoben, daß die Austritte aus der evangelischen Landeskirche sich vermehrt haben. Innerhalb der zur Berliner Stadtkirche gehörenden Kirchengemeinden wurden im Jahre 1905 erst 633 Kirchenaustritte vollzogen, aus 1906 und 1907 aber wurden für dieses Gebiet 3766 und 3802 Austritte bekannt. Im Jahre 1908 erreichte die Zahl der Austrittenden sogar die Höhe von 918, also das mehr als das zweieinhalbfache des Vorjahrs.

Genauidert hat sich die Reigung, bei der Schließung außer dem Standesbeamten auch noch den Pastor zu befreien. Von 1905 zu 1906 sank der Anteil der kirchlichen Gemeinschaften an der Gesamtzahl der standesamtlichen Eheschließungen bei den rein evangelischen Ehen von 64,84 Prozent auf nur noch 60,47 Prozent, bei den rein katholischen Ehen von 84,52 Prozent auf 81,20 Prozent. In demselben Zeitraum ging parallel der Anteil der Kinderfatten an der Gesamtzahl der Geburten bei den Kindern evangelischer Eltern von 88,64 Prozent auf 84,47 Prozent, bei den Kindern katholischer Eltern von 71,84 Prozent auf 69 Prozent. Diese Zahlen zeigen, wie sehr auch bei denen, die noch nicht offen von der Kirche losgelöst haben die Schwärmerie für den Pastor nachläßt.

Daselbst gilt von der Beerdigung der Geistlichen bei Beerdigungen. Von 1905 zu 1906 vermehrte sich der Anteil der Beerdigungen (wenn die Beerdigungen Tochtere von außer Betracht bleiben) bei den Evangelischen von 53,22 Prozent auf 51,46 Prozent, bei den Katholischen von 49,58 Prozent auf 45,61 Prozent. Ziemlich mehr bricht die Einsicht sich Bahn, daß auch hier der Pastor nicht ausgenommen und gegen sie die Anklage erhoben. Die Angeklagten soll in ihren Vorträgen die Erriten eines geistlichen Beiges geleugnet und erklart haben, wenn es einen Gott gäbe, müßte man ihn für mitabschuldig halten an dem Unrecht, das auf Erden geschiehe; die Religion werde von den Geistlichen bloß dazu benutzt, um das Volk unter ihrer Leitung zu erhalten. Die Angeklagte gab zu, sich in diesem Sinne geäußert zu haben. Der Senat sprach die Angeklagte frei mit der Begründung, daß bloße Leugnen der Erriten Gottes könne noch nicht als Gotteslästerung angesehen werden, und die Kritik der Handlungswelt von Menschen, die unter dem Mantel der Religiosität Alte der Ungerechtigkeit und Grausamkeit begehen, sei keine Religionslästerung.

(So im klerikalen Österreich. Und in der „freien“ Republik Luzern?)

Italien. Klerikale Toleranz. In Rom wurden diejenigen Tage die dem dortigen Don vom Papst überlieferten Gebeine des heiligen Paulinus eingeführt. Die Stadt hatte an diesem Grunde ein Festfeier angelegt. In Rom gibt es aber auch eine Gemeinde, die zu ihrem als Klerer verbrannten Landmann Giordano Bruno schwört und die dessen Standbild zur Gedenk-demonstration ebenfalls an diesem Tage schmiedet. Die Polizei und fanatische Klerikale rissen den Schmied vom Denkmal. Der freibetrieblich geistige Teil der Bevölkerung dachte vernünftig genug, deshalb nicht vom Leder zu ziehen. Wieviel zerbrochene Kno-

nen und Wasser. Wie weiter gemeldet wird, hat der Staatsanwalt den Verfasser bereits unter Anklage wegen Verleugnung des Gotteslästerungsparagraphen 166 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches gestellt. Da nach prüft in jedem Geist. Berufsrichter (Landgericht) über diese Delikte zu urteilen haben, ist die Verurteilung Welfers kaum zweifelhaft. In Süddänemark fällt dieses Delikt in die Kompetenz des Schwurgerichts, das jedenfalls zu einem Freispruch kommen würde, da bei ihm der gemeinsame Menschenstand und die Wahrheitsliebe den Ausschlag gibt. Bei den Berufsrichtern aber beeinflussen in diesem Falle den Urteilspruch die Rücksichten auf die Staatsraison und auf die eigene Carrrière, man wird verurteilen, weil auch in Deutschland die Rücksicht von jenseit sich zum Bittel der Kirche gemacht hat. Man wird das Schauspiel erleben, daß der Staatsanwalt, der berufene Güter des „Rechts“ sich auf die Seite der katholischen Volksbrüder stellt, und die Verurteilung des Mannes verlangen wird, der im Namen der Vernunft und im Namen der Wahrheit Prolet erbogen hat gegen die pompos intonierten Waffenbetriebe an den geistigen Armen. Vor allem aber ist es nötig, durch eine entsprechende Prozeßvorbereitung den breitesten Kreisen die Augen über die Zauberei der Gottesfabrikation zu öffnen. Dies kann geschehen, indem in der Verhandlung je eine ungewöhnliche Ode und eine geweihte, angeblich in den Leib Christi verwandelte Hostie vom Angeklagten vorgelegt wird. Die letztere soll zu verabschaffen wird bei der Waffenfabrikation dieser „göttlichen“ Waffe unfeuer zu erweichen sein. Ein wissenschaftlich gebildeter Christen hätte dann als vereidigter Sachverständiger eine quantitative und qualitative Analyse mit den beiden Wörtern vorzunehmen, und das Erbe der Graubünden der beiden Berufsrichter zu unterbrechen. Ergebt die Analyse der beiden Wörter Berufsrichter keinen sonderlichen Wert, so kann der Zauberei der Gottesfabrikanten auf Wahrheit beruhnen, ergibt sie aber wölfische Gleichheit, so sind sie als Vertrüger entlarvt, und der Staatsanwalt weiß, gegen wen er die Strenge des Geistes angewendet hat.

**Das jüngste Baden.** Aus Madrid wird der Zeit. Btg. folgendes Kulturbild übermittelt: Der spanische Kulturdirektor Bilbao gilt jetzt jenseit als eine Hochburg des allmächtigen Klerus. Die fortwährend gefüllten Elemente der Stadt haben ein gesellschaftliches Zentrum zur Pflege kulturrassehafter Fragen, das den Namen „El Sitio“ führt. Hier wird unzählige die Lehrerin María Maestra einen Vortrag. Die Zuhörer waren von den im Geiste moderner Erziehungsdankten gehaltenen Ausführungen der jungen Pädagogin so entzückt, daß sie begeistert, überzeugt Zeichen besondere Ehrung ein Gelehrten zu überreichen. Senatora Maestra bat, man möge den Beitrag dazu verwenden, um in der ihrer Leitung unterstellten Volksschule einen Vortrag für die Schulkinder einzurichten. Der Vorstand des Vereins erwiderte den Gemeinderat um die Genehmigung für dieses Projekt. Dieser Tage kam die Frage nun zur Beratung. Der Sozialist Carretero vertrat den Antrag des Vereins „El Sitio“. Da aber erhoben die klerikalen Mitglieder des Kollegiums ihre Stimmen zu einem wilden Protest. „Was ist das wieder für ein Unum, eine Schule in eine Badenfalt verwandelt zu wollen!“ rief wildend der Karlist Acebal. Der ultramontane Torre hieß darauf eine flammende Rede gegen den ordnungsumstürzenden Sozialisten Carretero, gegen die übergecknappte Senatora Maestra, gegen den fortwährenden Verein und die naturwissenschaftliche Schule, sich zu bilden. „Das Baden“, so schloß er seine Philippita, „ist ein Luxus und dient, wie jeder Luxus dazu, den Menschen zu verderben.“ Der Stadtrat und stellvertretende Bürgermeister Elguercabal, ein aus der Deutlichkeit von Deusto hervorgegangener Adolfo, aber überzeugt seine beiden Vorredner und Göttingergenossen. Er stellte auseinander, daß das Baden „mit dem Moral unvereinbar sei, Menschen, die im Raffinement soweit gehen, sich mehr als das Gesicht und die Hände zu waschen, lästern damit Gott und vorstottern sich selbst.“ Er schloß mit dem feierlichen Ausruf: „Ich habe in meinem Leben noch kein Bad genommen, und ich bin überzeugt, daß die Mehrzahl in dieser ehrenwerten Ratesverammlung dasselbe von sich sagen kann!“ Die sonst apostrophierte Majorität wies jedoch ein solches Bekenntnis von mir. Sie beschloß jedoch einstimmig, gegen die Auffassung zu protestieren und das Bedauern auszusprechen, einen Kollegen unter den Mitgliedern des Gemeinderats zu wissen, der sich eingestandenermaßen nicht zu waschen pflege. Schließlich wurde der Antrag des Sozialisten, wenn auch mit knapper Mehrheit, angenommen.

**Triest.** Eine russische Sozialistin wegen Religionsstörung angeklagt. Die 33jährige Angelita Balabanow, eine russische Sozialistin, die aus ihrer Heimat geflüchtet ist und jetzt in Italien ihren Wohnsitz hat, stand vor einem Erkennungsgericht unter der Anklage der Religionsstörung. Die Krebsbrechen soll sie sich durch zwei Vorträge öffentlich gemacht haben, die sie im November 1905 im „Politischen Kino“ und im „Circolo di studi sociali“ hielt. Damals wurde gegen die Rednerin die Strafunterrichtung eingeleitet, die aber eingestellt werden mußte, weil die Balabanow gleich nach ihren Vorträgen das österreichische Staatsgebiet verlassen hat. Als Fräulein Balabanow kürzlich wieder nach Triest kam, wurde das Strafverfahren wieder aufgenommen und gegen sie die Anklage erhoben. Die Angeklagten soll in ihren Vorträgen die Erriten eines geistlichen Beiges geleugnet und erklart haben, wenn es einen Gott gäbe, müßte man ihn für mitabschuldig halten an dem Unrecht, das auf Erden geschiehe; die Religion werde von den Geistlichen bloß dazu benutzt, um das Volk unter ihrer Leitung zu erhalten. Die Angeklagte gab zu, sich in diesem Sinne geäußert zu haben. Der Senat sprach die Angeklagte frei mit der Begründung, daß bloße Leugnen der Erriten Gottes könne noch nicht als Gotteslästerung angesehen werden, und die Kritik der Handlungswelt von Menschen, die unter dem Mantel der Religiosität Alte der Ungerechtigkeit und Grausamkeit begehen, sei keine Religionslästerung.

(So im klerikalen Österreich. Und in der „freien“ Republik Luzern?)